

3844/AB XX.GP

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 WIEN

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4328/J betreffend wirtschaftliche Entwicklung im Bundesland Vorarlberg durch schweizerische Betriebsansiedlungen seit dem EU - Beitritt, welche die Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen am 17.4.1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Das Anfragerecht der Abgeordneten beschränkt sich laut § 90 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates auf Angelegenheiten der Vollziehung.

Ich kann in keiner der gestellten Fragen einen Zusammenhang mit der Vollziehungstätigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erkennen und stelle im übrigen fest, daß es in Österreich laut Bundesministeriengesetz 1986 i.d.g.F. keinen Bundesminister für Wirtschaft gibt, sondern einen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.